



**Protokoll der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung der
Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Rüschlikon
Montag, 27. März 2022, 11:15 Uhr, in der Kirche Rüschlikon**

Nr. 07-2022

Vorsitz: N. Bischoff Merz Stimmzähler: Lukas Vetsch
Conny Schelker
Protokoll: D. Maron

Anwesende stimmberechtigte Kirchgemeindemitglieder	32
Total reformierte Kirchgemeindemitglieder	1'340
Total stimmberechtigt	1'141

Geschäfte: Einsetzung der Pfarrwahlkommission
1. Festsetzung der Zahl der zugewählten Mitglieder
2. Wahl der zugewählten Mitglieder
3. Wahl des Präsidiums der Pfarrwahlkommission
4. Information über das weitere Vorgehen

Mitteilungen und Umfrage

Die Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden, im speziellen Herr Andri Flurin von der Bezirkskirchenpflege, sowie Marc Faistauer, Vize-Präsident der Kirchenpflege Kilchberg.

Nach der Verkündung der Botschaft aus dem Leitbild wird die Versammlung offiziell eröffnet.

Die Vorsitzende stellt fest, dass Publikation und Einladung ordnungsgemäss und fristgerecht erfolgten. Als Stimmzähler werden Lukas Vetsch und Conny Schelker gewählt.

Anträge zur Traktandenliste werden keine gemacht, die Traktandenliste ist angenommen.

Die Präsidentin nimmt einleitend Stellung zur Ausgangslage hervorgerufen durch die bedauernswerte Kündigung der amtierenden Pfarrerin per 31.7.2022 und erläutert den Ablauf der Stellenneubesetzung von der Einberufung der Pfarrwahlkommission bis hin zur Installation der an der Urne zu wählenden Pfarrperson.

Einsetzung der Pfarrwahlkommission:

Die Pfarrwahlkommission setzt sich durch Mitglieder der Kirchenpflege und zugewählten Mitgliedern zusammen.

Die Kirchenpflege delegiert mit Beschluss vom 9. Februar 2022 folgende Mitglieder als Vertretung in die Pfarrwahlkommission:

- Noëmi Bischoff Merz, geb. 1949
- Karin Eberhart, geb. 1948

27.03.2022

- Frank Oliver Jüdt, geb. 1968
- Danielle Maron-Rauch, geb. 1961

Traktanden:

1. Festsetzung der Zahl der zugewählten Mitglieder
Die Zahl der zugewählten Mitglieder darf die Zahl aller Mitglieder (Sollbestand) der Kirchenpflege nicht übersteigen.

Die Kirchenpflege empfiehlt eine paritätische Zusammensetzung der Pfarrwahlkommission und schlägt 4 zugewählte Mitglieder vor.

Abstimmung: Die Kirchgemeindeversammlung stimmt der vorgeschlagenen Zahl (4) der zugewählten Mitglieder einstimmig zu.

2. Wahl der zugewählten Mitglieder. Es stellen sich folgende Gemeindemitglieder zur Wahl:
 - Anna-Maria Eberle, geb. 1965
 - Peter Kündig, geb. 1955
 - Therese Schwendimann, geb. 1953
 - Marion Waibel, geb. 1976

Abstimmung: Die Kirchgemeindeversammlung ist mit der offenen Wahl einverstanden und wählt mit grosser Mehrheit alle 4 Kandidatinnen und Kandidaten in einem Wahlgang in die Pfarrwahlkommission (2 Enthaltungen).

3. Wahl des Präsidiums der Pfarrwahlkommission
Die Kirchenpflege schlägt Danielle Maron-Rauch, Mitglied der Kirchenpflege, zur Wahl als Präsidentin vor.

Abstimmung: Die Kirchgemeindeversammlung wählt Danielle Maron-Rauch einstimmig zur Vorsitzenden der Pfarrwahlkommission.

4. Information über das weitere Vorgehen
Danielle Maron-Rauch erläutert das weitere Vorgehen. Als nächstes steht die konstituierende Sitzung an, anlässlich welcher eine Vertretung der Landeskirche voraussichtlich anwesend sein wird, zwecks Erläuterung des bevorstehenden Rekrutierungsprozesses.

Ferner informiert sie, dass laut Entschädigungsreglement ein Sitzungsgeld für die Mitarbeit in Kommissionen ausbezahlt wird. Die Abrechnung erfolgt jeweils auf Ende Jahr. Dieser Aufwand ist im laufenden Budget nicht enthalten.

Mitteilungen und Umfrage

Ausblicke:

Die Präsidentin informiert: Am 26.6.2022 werden die scheidenden Mitglieder der Kirchenpflege verabschiedet und die neuen feierlich eingesetzt.

Am 1.7.2022 findet A.-C. Hopmanns letzter Gottesdienst mit anschliessendem Umtrunk statt.

27.03.2022

Der Kirchengemeinde wurde eine Stellvertretung zugesprochen, die ab August '22 das Pfarramt übernehmen wird, bis die Stelle neu besetzt ist.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Dienstag, 14. Juni 2022, um 20:00 Uhr statt.

Es gehen keine Fragen oder weitere Mitteilungen ein.

Abschliessend verweist N. Bischoff Merz auf die im neuen Gemeindegesetz vorgeschriebene Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger und ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Horgen, RA Dr. Max Walter, Oberrieden, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtsachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt ab 4. April 2022 im Sekretariat an der Bahnhofstrasse 41 auf und wird auf der Homepage veröffentlicht. Die Beschlüsse werden publiziert.

Schluss der Kirchgemeindeversammlung: 11:45 Uhr
Im Anschluss an die Versammlung gibt es einen Umtrunk.

Rüschlikon, 28. 03. 2022

Für das Protokoll

Danielle Maron

Genehmigung des Protokolls:

Datum:

Unterschrift:

N. Bischoff Merz, Präsidentin